

An die Absolvent:innen des Fb.4 - Soziale Arbeit und Gesundheit

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit

Informationen zum Anerkennungsjahr

Liebe Absolvent:innen,

wir gratulieren Ihnen herzlich zum erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums. Sie sind jetzt keine Studierenden mehr, sondern münden mit Antritt des Anerkennungsjahres in einen Angestelltenstatus mit Ausbildungscharakter ein. Da dieser Status einige Besonderheiten mit sich bringt, möchten wir an dieser Stelle einige Hinweise und Tipps zur Durchführung des Anerkennungsjahres geben und Sie mit Ihrem zukünftigen Status als Sozialarbeiter:in / Sozialpädagoge:in im Anerkennungsjahr vertraut machen. Die Rechtsgrundlage für das Anerkennungsjahr ist die „Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences“ nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010¹. Sie finden ein Exemplar der Satzung in der **Anlage (2)**.

Ihr Weg durch das Anerkennungsjahr

Zur besseren Orientierung während Ihres Anerkennungsjahrs, haben wir eine Checkliste erstellt. Dieser können Sie entnehmen, wann welches Formular einzureichen ist und welche Fristen es dabei einzuhalten gilt. Sie finden die Checkliste in der **Anlage (3)**.

Zuständigkeit während des Anerkennungsjahres

Während Ihres Anerkennungsjahres übernehmen sowohl der Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“ als auch die Praxisstelle Ausbildungsfunktionen. Diese umfassen neben der allgemeinen Beratung und Unterstützung der Sozialarbeiter:innen / Sozialpädagogen:innen im Anerkennungsjahr, die Bereitstellung von Praxisreflexionsangeboten.

Ihre „**Anlaufstelle**“ während des Anerkennungsjahres ist das **Praxisreferat Soziale Arbeit**. Bitte wenden Sie sich mit allen Themen, Fragen und Problemen, die vor oder während Ihres Anerkennungsjahres auftreten, an uns.

Unsere Sprechzeiten und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/services-und-einrichtungen/praxisreferat-soziale-arbeit/kontakt-und-zustandigkeiten/>

¹ Gemäß „Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 28.12.2010, Nr. 24, S. 614-616) vom 10.02.2016 (verabschiedet vom Senat der Frankfurt University of Applied Sciences).

1) „Anmeldung im Praxisreferat“

Damit wir Ihnen alle notwendigen Informationen zum Ablauf Ihres Anerkennungsjahres zukommen lassen können (Übersicht der Praxisbegleitveranstaltungen etc.), ist es erforderlich, dass Sie uns auf dem Formular **„Anmeldung im Praxisreferat“ (Anlage (4))** Ihren Namen und Ihre aktuellen Kontaktdaten mitteilen.

2) Anerkennung der Praxisstelle für die Durchführung des Anerkennungsjahres

Für die Ableistung des Anerkennungsjahres müssen die Praxisstellen über eine **Anerkennung als geeignete Ausbildungsstelle** verfügen (Satzung § 5). Bitte fragen Sie bei potentiellen Praxisstellen oder im Praxisreferat nach, ob eine Stelle anerkannt ist. Falls keine Anerkennung vorhanden ist, muss die Praxisstelle die Anerkennung beim Praxisreferat beantragen (**s. Anlage (5)**). Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt alle Stellen nur noch für **maximal fünf Jahre** zulassen und kümmern Sie sich frühzeitig um eine mögliche Aktualisierung. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Bei Fragen zur Anerkennung als Praxisstelle helfen wir Ihnen gerne weiter.

Praxisbegleitveranstaltungen

Als Sozialarbeiter:in / Sozialpädagoge:in im Anerkennungsjahr sind Sie für die Teilnahme am wöchentlichen Studientag für die gesamte Dauer des Anerkennungsjahres von der Praxisstelle freigestellt.

Der Studientag findet montags oder mittwochs statt. Eine Übersicht über die angebotenen Veranstaltungen erhalten Sie gesondert im „Semesterrundschreiben“. Bitte nehmen Sie per E-Mail Kontakt mit dem:der Praxisdozenten:in auf, in deren Gruppe Sie aufgenommen werden möchten. Nennen Sie bei der Bewerbung für einen Platz Ihren vollständigen Namen, den Beginn des Anerkennungsjahres sowie den Namen und das Arbeitsfeld Ihrer Praxisstelle. Da die meisten im Frühling und im Herbst starten, kann es sein, dass manche Gruppen bereits belegt sind. Wann Sie Ihren ersten Tag in der Reflexionsveranstaltung haben, erfahren Sie von Ihrem:r Praxisdozenten:in.

Die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist ab Beginn und während des gesamten Anerkennungsjahres verpflichtend, da die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium nachgewiesen werden muss (vgl. § 15, Abs. (2) Satz 1 Nr. 4 der Satzung).

3) „Anmeldung des Anerkennungsjahres“

Bitte lassen Sie uns das Formular **„Anmeldung zum Anerkennungsjahr“ (Anlage (6))** vor Aufnahme des Anerkennungsjahres zukommen. Ansonsten gilt das Anerkennungsjahr als noch nicht angetreten, was wiederum eine Verlängerung desselben zur Folge haben kann. Auf dem Formular vermerken Sie bitte, bei welchem:welcher Dozent:in Sie die Praxisbegleitveranstaltung besuchen.

Informationen für die Praxisanleiter:innen

Bitte händigen Sie Ihrem:r Anleiter:in die **„Handreichungen für Praxisanleiter:innen“** aus. Das Formular **„Mitteilung der Praxisanleiter:in“ (10)** muss mit Beginn des Praktikums ausgefüllt im Praxisreferat vorliegen.

Ihre Praxisanleiter:innen können sich selbstverständlich mit allen Themen, Fragen und Problemen des Anerkennungsjahrs jederzeit an uns wenden. Ebenso bieten wir regelmäßig Infoveranstaltungen für anleitende Fachkräfte an. Die Termine hierzu entnehmen Sie bitte dem aktuellen Semesterrundschreiben.

4) Praktikumsvertrag/Praktikumsentgelt

Spätestens zu Beginn Ihres Anerkennungsjahres sollten Sie mit dem Träger Ihrer Praxisstelle einen Praktikumsvertrag abschließen. Grundsätzlich haben Sie während des Anerkennungsjahres Anspruch auf ein dem Praktikant:innentarif entsprechendes Entgelt (TVPÖD).

5) Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan strukturiert Ihr Anerkennungsjahr inhaltlich und zeitlich. Er muss **innerhalb der ersten 8 Wochen** zwischen Ihnen als Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr, Praxisstelle und Ihrem:er Praxisdozent:in erstellt werden. Bitte legen Sie den Ausbildungsplan dann in **3-facher Ausfertigung** im Praxisreferat zur abschließenden Genehmigung vor. Ein Formular zur Erstellung des Ausbildungsplans finden Sie in der **Anlage (11)** oder auf unserer Homepage.

6) Kolloquium

Die Anmeldung zum Kolloquium darf nach § 15 Abs. 1 der Satzung **frühestens sechs Wochen vor Ablauf** des Anerkennungsjahres erfolgen und soll **spätestens sechs Monate nach Beendigung** des Anerkennungsjahres erfolgt sein. Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare können auf der Homepage des Praxisreferats heruntergeladen werden („Hinweise zum Kolloquium“, „Unterlagen zur Meldung zum Kolloquium“, „Meldung und Zulassung zum Kolloquium“, „Merkblatt Abschlussarbeit“, „Nachweis Praxisreflexion“).

Zusätzliche Infos:

Verkürzung des Anerkennungsjahres

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann das einjährige Anerkennungsjahr um drei oder sechs Monate verkürzt werden. Dazu müssen Sie einen **Antrag auf Verkürzung beim Praxisreferat stellen**, in dem Sie die Voraussetzungen nennen und durch entsprechende Kopien nachweisen. Sie finden die Voraussetzungen in den §§ 10+11 der „Satzung“.

Bibliotheksnutzung

Sie können die Bibliothek weiterhin nutzen. Dazu benötigen Sie entweder den abgelaufenen „Studychip“, der auch als Leseausweis gilt oder Ihren Personalausweis bzw. Pass einschließlich Meldebescheinigung.

Fahrkartenermäßigung

Die Verbände des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (z. Bsp. RMV) gewähren in der Regel für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sowie zu den Studientagen auf Antrag ermäßigte Fahrkarten. Nähere Informationen erhalten Sie an den Verkaufsstellen der Verkehrsverbände.

Internet/Downloads

Sie haben auch die Möglichkeit sich alle Informationen und Formulare aus dem Internet zu holen:

<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/services-und-einrichtungen/praxisreferat-soziale-arbeit/>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Anerkennungsjahres.

Daniela Krause-Wack, Tanja Griebel & Laura Lüchau

Praxisreferat Soziale Arbeit